Schulreform in Österreich

Autor(en): **W.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **31 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-788808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

oder der Linienholzschnitt in Betracht, die durch ihre mit der Type verwandte Art die dekorative Einheit herstellen. Auch hebt die lineare Zeichnung die Darstellung in eine erhöhte, unnaturalistische Sphäre, da die Linie vermöge ihrer abstrakten Art die Dinge nicht illusionsmäßig, sondern gleichnishaft kennzeichnet. Und eben gerade diese vornehme Art der Interpretation sehen zu lernen, ihr gedanklich folgen zu können, ist für den Schüler wichtig. Der Schüler muss eine lineare Darstellung lesen lernen. Es ist konstatiert worden und jeder von uns kann es selbst bestätigt finden, dass die Fähigkeit, eine lineare Darstellung zu lesen, in bedenklicher Weise abgenommen hat. Seit der Gotik und der beginnenden Renaissance ist das lineare Empfindungs- und Einfühlungsvermögen im Schwinden begriffen. Es sei nur daran erinnert, wie selbst der sogenannte Gebildete nicht mehr imstande ist, etwa Dürers Holzschnitte zur Apokalypse zu lesen. Wir sollten im Schulbuche die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, diese Fähigkeit zu bilden, wieder zu erwecken. Nur die lineare Darstellung, die man mit den Augen Strich für Strich abtasten muss, ist gesunde Kost. Sie sollte das tägliche Brot sein. Alles andere ist Zuckerbäckerware. Die Illustration sollte sich nur auf wenige Bilder beschränken. Z. B. über ein Gedicht ein kopfstückartiges Bild, dann vielleicht ein kleines Schlussstück. Vollbilder nur eins oder zwei. Bei einer Geschichte eins oder zwei Textbilder. Richters Illustrationen zu Hebels Gedichten sind hierin als Vorbild unübertroffen. Es sind lineare Zeichnungen von schöner Harmonie mit dem Text und sind als gedankliche Interpretation von grosser Klarheit und Schlagkraft.

In diesem Sinne: wenig und gut!

Schulreform in Österreich.

Eine Änderung der Grundlagen des nationalen Kulturlebens macht auch eine Neuordnung des öffentlichen Bildungswesens notwendig. So ist man denn auch in Österreich an die Reform der staatlichen Volksschule gegangen. Ein Erlass des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Unterstaatssekretärs vom 8. Juni 1920 ordnete versuchsweise die Einführung neuer Lehrpläne an den allgemeinen Volksschulen an. Charakteristisch für diese neuen Lehrpläne ist, dass sie für die Gestaltung des gesamten Unterrichts nur einen allgemeinen Rahmen bringen, im übrigen aber dem einzelnen Lehrer möglichste Freiheit zur Entfaltung seiner Persönlichkeit lassen, und zwar in einem Masse, wie es bisher wohl noch nirgends der Fall ist. Sogar von der Aufstellung eines genauen Stundenplans wird er entbunden. Nur der Beginn und das Ende der täglichen Unterrichtszeit sind anzusetzen und der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Dem Lehrer bleibt es freilich unbenommen, sich für seinen Gebrauch eine Einteilung des Lehrstoffes auf die Unterrichtszeit anzulegen; diese soll aber nichts mit der Starrheit eines Stundenplanes

im bisherigen Sinne gemein haben. Der Lehrplan der allgemeinen Volks- oder „Grundschule“ ist vom Grundsatz der Konzentration beherrscht. Auf die bisher übliche Trennung der Lehrgebiete in einzelne „Unterrichtsgegenstände“ wird nach Möglichkeit verzichtet. Der Unterricht in der „Grundschule“, die die ersten vier bis fünf Schuljahre umfasst, ist Gesamtunterricht, d. h. der Bildungsstoff ist nicht wie bisher nach „Unterrichtsgegenständen“ in einzelnen streng einzuhaltenden Stunden getrennt, sondern in seinem natürlichen Zusammenhange an die Schüler heranzubringen und von ihnen möglichst selbständig zu erarbeiten. Für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Grundsatz der „Bodenständigkeit“ massgebend gewesen; in der Heimatwelt des Kindes müssen die Wurzeln alles Bildungsgutes in erster Linie gesucht werden. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht daher die Heimat- und Lebenskunde; in ihr liegen sittliche, soziale, landschaftliche, naturkundliche und ästhetische Elemente in einer Einheit gebunden vor. Sie soll dem Kinde seine geistige Zugehörigkeit zu der Lebensgemeinschaft der Heimat zum Bewusstsein bringen. Durch den Doppelbegriff Heimat und Lebenskunde kommt zum Ausdruck, dass dieser Unterricht zwar durchaus in der Heimat wurzelt, aber nicht an den Grenzen der Heimat Halt machen darf. Denn das kindliche Interesse gilt auch dem Fernen und Entlegenen; der Gesichtskreis des Kindes darf durch eine zu enge Fassung des Begriffes „Heimat“ nicht künstlich eingeengt werden. So wird die Heimat- und Lebenskunde zum Stammunterricht, aus dem alles in möglichst natürlicher Weise herauswächst, was bisher in einzelne Unterrichtsgegenstände getrennt war. Der Übergang von einem Arbeitsgebiet zum andern vollzieht sich nicht mehr mechanisch nach Stundenplan und Stundenschlag, sondern nach sachlicher und psychologischer Notwendigkeit. So fällt also ein verbindlicher Stundenplan weg. Um vor Zersplitterung der Arbeit zu schützen, wird aber vom Lehrer die Ausarbeitung eines wohldurchdachten Arbeits- und Konzentrationsplanes verlangt.

Leitmotiv für die innere Gestaltung des Unterrichts ist die Entfaltung des Willens zum Gemeinschaftsleben. Die Entwicklung der Geistes- und Körperkräfte wird höher gewertet als die blosse gedächtnismässige Anhäufung von Wissensstoff; immerhin muss ein Mindestmass von Kenntnissen und Fertigkeiten durch beständige und von verschiedenen Gesichtspunkten aus erfolgende Übung zum unverlierbaren Besitz gemacht werden So wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht versäumt werden soll, die Kinder in die richtige Pflege des Körpers einzuführen und sie mit den einfachsten Verhaltungsmassregeln bei Erkrankungen und Unglücksfällen vertraut zu machen Die körperlichen Übungen werden nicht mehr wie bisher auf zwei oder drei besondere Wochenstunden zusammengedrängt; es soll vielmehr statt dessen täglich in einem Ausmasse von je 20—30 Minuten geturnt werden.

Neu erscheint in den Lehrplänen die Handarbeit, zu der auch das Zeichnen als Ausdrucksmittel gerechnet wird. Im Anschluss an den

übrigen Unterricht, namentlich an die heimat- und lebenskundlichen Besprechungen sind Knaben und Mädchen mit der Bearbeitung leicht zu behandelnder Materialien, sowie mit den gebräuchlichsten Werkzeugen vertraut zu machen und zur Herstellung einfacher Gegenstände anzuleiten. Diese Betätigung ist im Sinne des heutigen „Arbeitsprinzips" gedacht, d. h. sie ist nicht Selbstzweck, sondern soll der Klärung, Vertiefung und Festigung der Unterrichtsergebnisse dienen. Ihre eigentliche Aufgabe ist die Unterstützung des Lernens. Dieser Arbeitsunterricht ist also nicht ein eigenes Fach, er bildet lediglich eine Bereicherung der Methode. Überall da, wo es im Interesse des Unterrichts erscheint, wird Handarbeit getrieben, die ein möglichst selbsttätiges, selbständiges Schaffen sein soll. Dass es in der österreichischen Schule bei der misslichen finanziellen Lage des Staates nur möglich ist, diesen Arbeitsunterricht bei Verwendung von „Altmaterial" und allerlei Abfallstoffen zu betreiben, darauf wird ausdrücklich hingewiesen. Die finanzielle Not des Staates verbietet es überhaupt, jegliche Lernmittel an die Schüler unentgeltlich abzugeben. Erfreulich ist, dass nicht unterlassen wird, davor zu warnen, den Arbeitsunterricht in blosse Spielerei und Tändelei ausarten zu lassen oder ihm eine unverhältnismässige Ausbreitung auf Kosten des Gesamtunterrichts zu gestatten. Bei all solch manueller Betätigung habe man sich deshalb stets die ernste Frage vorzulegen: „Entspricht der didaktische Wert des auszuführenden Arbeitserzeugnisses auch wirklich dem dazu nötigen Zeit- und Kraftaufwande?" Werde diese Frage verneint, dann müsse „rücksichtslos von der Herstellung dieses Arbeitserzeugnisses — und wäre es auch noch so ‚nett' — abgesehen werden."

Was in diesem Unterrichtsprogramm vorliegt, darf in mancher Hinsicht als durchaus vorbildlich bezeichnet werden. Es ist ein verheissungsvoller Ansatz zu einem neuen Aufstieg eines Volkes aus schwerer Trübsal. Eine wirkliche Gesundung und Erstarkung einer Nation kann nur von innen heraus erfolgen; alle äussern, bloss organisatorischen Massnahmen sind unzulänglich. Was hier vorliegt, ist freilich erst ein Programm! Ob es verwirklicht werden wird, hängt in erster Linie von dem Bildungsniveau und dem ernstlichen Wollen der österreichischen Lehrerschaft ab. *W. K.*

Kleine Mitteilungen.

Zweite Tagung über Psychopathenfürsorge. Für den 17. und 18. Mai d. J. (Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten) ist eine Tagung über Psychopathenfürsorge nach Köln a. Rh. einberufen, die von dem Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen, der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Gesundheitsausschuss und Ausschuss für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen) und dem Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tag veranstaltet wird.